



Tagesordnung II Punkt 31 der öffentlichen Sitzung am 31. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-67-0005

Einrichtung eines Unwetterfonds für die Wiesbadener Landwirtschaft

Beschluss Nr. 0425

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die Landwirtschaft in zunehmendem Maße durch Umwelteinflüsse wie Hagelschlag, Starkregen etc. betroffen ist.
 - die im Doppelhaushalt 2018/19 bereitgestellten Mittel von insgesamt 75.000,-- € zweckgebunden in den Unwetterfond einfließen und beim Umweltamt zur Verfügung gestellt wurden.
 - der Fond zweckgebunden ist und ausschließlich für Unwetterschäden zur Verfügung steht.
2. Die Fondsgelder liegen ab Beschlussfassung in der Verwaltung des Grünflächenamtes und werden dem Produkt 1.13.05.003 „Förderung der Landwirtschaft“ bei Innenauftrag 103938 zugeordnet. Nicht verbrauchte Mittel in 2019 werden ins Folgejahr übertragen.
3. Die Kriterien zur Bearbeitung und Auszahlung erfolgen nach den unter Punkt IV aufgelisteten Kriterien.
4. Das Grünflächenamt wird nach Übertragung und Freigabe des erforderlichen Budgets mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt über Dezernat III/20.
5. Der im Doppelhaushalt 2018/2019 vorhandene Sperrvermerk für die Mittel in Höhe von 75.000 € wird aufgehoben.

(antragsgemäß Magistrat 13.08.2019 BP 0650)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2019
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock